

**BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 017/2021**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien (SFR) im Jahr 2020</b>		
Datum <b>13.01.21</b>	Geschäftszeichen <b>FB7 / Gf</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage_1_Aufstellung_Sportförderung</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 7 - Kultur, Sport</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sportausschuss		01.02.2021 zur Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss nimmt die Vorlage 017/2021 zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Bei der Buchungsstelle 08.01.01.531700 stehen für die Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien insgesamt 17.840,00 € zur Verfügung.

Dieser Ansatz teilt sich wie folgt auf:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.940,00 €
b) Zuschuss Sportabzeichen Schüler	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte	<u>1.500,00 €</u>
	17.840,00 €

2010 wurde die Höhe der Zuschüsse nach den Sportförderungsrichtlinien reduziert. Die Vorgabe der Kommunalaufsicht wurde daher erreicht.

Die Sportförderung 2020 stellt sich nach den vorliegenden Anträgen wie folgt dar:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien: Aufteilung der Beträge siehe Anlage 1 zur Vorlage	15.937,73 €
b) Zuschuss an den Stadtsportverband für die Sport- Abzeichen-Abnahme bei den Schülerinnen und Schülern	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte (Judo-Club „Samurai“ e.V. - Judomatten)	1.500,00 €
Gesamt:	17.837,73 €

Der Bürgermeister  
gez. Langhard